



Füreinander. Zukunft. Bauen.

28. Landesparteitag der Sächsischen Union
09. November 2013 | Messe Chemnitz, Halle 2

Beschlüsse und Überweisungen

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (S1)

Betreff: Änderung der Satzung

Der Landesparteitag beschließt:

Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber zu den Kommunalwahlen im CDU Landesverband Sachsen, §5 ändern in:

§ 5 Vorsitzender

Vorsitzender im Sinne dieser Verfahrensordnung ist:

- a) bei den Wahlen der Bewerber für ~~Oberbürgermeister- bzw. Bürgermeister- bzw. Landrats-~~ ~~rats-~~ wahlen und die Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Vorsitzende des jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverbandes der CDU;
- b) bei den Wahlen der Bewerber für die Ortschaftsräte der Vorsitzende des jeweiligen Ortsverbandes der CDU;
- c) bei den Wahlen der Bewerber für die Kreistage, Landratswahlen und die Wahlen der Bewerber für die Stadträte ~~Räte~~ sowie Oberbürgermeisterwahlen der Kreisfreien Städte der Vorsitzende des jeweiligen Kreisverbandes der CDU.

BESCHLUSS (S2)

Betreff: Änderung der Satzung

Der Landesparteitag beschließt:

Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber zu den Kommunalwahlen im CDU Landesverband Sachsen, §15 (1) ändern in:

Der Wahlvorschlag ist vom zuständigen Vorsitzenden auszufertigen, zu unterzeichnen und dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses termingerecht mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen, ~~bei Wahlvorschlägen für Bürgermeister- und Landratswahlen insbesondere mit der Erklärung des Bewerbers nach § 7 Abs. 6 KomWG und der Erklärung, dass er die Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat,~~ vorzulegen.

BESCHLUSS (S3)

Betreff: Änderung der Satzung

Der Landesparteitag beschließt:

Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Sächsischen Landtag und zum Europäischen Parlament im CDU-Landesverband Sachsen, §7 (1) ändern in:

Der Wahlkreisvorschlag ist der Landesgeschäftsstelle termingerecht in dreifacher Ausfer-

tigung mit allen gesetzlich geforderten Unterlagen, ~~bei Wahlkreisvorschlägen zum Sächsischen Landtag insbesondere mit der Erklärung des Bewerbers nach § 15, Satz 1, Ziffer 3 SächsWahlG,~~ zur Prüfung und Unterzeichnung vorzulegen. Zuständig für die termingerechte Vorlage dieser Unterlagen ist der Kreisgeschäftsführer.

BESCHLUSS (S4)

Betreff: Änderung der Satzung

Der Landesparteitag beschließt:

Finanz- und Beitragsordnung des CDU-Landesverbandes Sachsen, Anhang zur Finanz- und Beitragsordnung, I. Beitragsregelung, Ziffer 4 ändern in:

4. [...] (~~§ 7~~ § 9 Abs. 3 FBO/Statut der Bundespartei)

BESCHLUSS (A1)

Betreff: Beste Schulbildung für Sachsen – heute, morgen und übermorgen

Der Landesparteitag beschließt:

Bildung ist *die* soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Das Bildungsniveau entscheidet über die Zukunfts- und Aufstiegschancen eines jeden in unserer Gesellschaft. Bildung beginnt im Elternhaus, ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe: Schule, Familie, staatliche und private Institutionen sind dabei genauso in der Pflicht wie jeder Einzelne. Die Sächsische Union will, dass alle Sachsen unabhängig von ihrer sozialen Stellung und Herkunft die bestmögliche Bildung und eine intensive Förderung ihrer individuellen Stärken erhalten. Denn: Bildungschancen bedeuten Lebenschancen! Gleichzeitig ist die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems eine der bestimmenden Kenngrößen, um sich im globalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten und Wachstum und Wohlstand zu sichern. Die Sächsische Union setzt deshalb auch zukünftig alles daran, unser erfolgreiches sächsisches Bildungssystem qualitativ weiter zu entwickeln und zukunftsfest zu machen.

1. Wir stehen für den Erhalt und den Ausbau des leistungsfähigen sächsischen Schulsystems sowohl in den Ballungszentren als auch im ländlichen Raum. Um den regional unterschiedlich verlaufenden demografischen Wandel zu gestalten, müssen neue Wege beschritten werden. Wir wollen das Netz qualitativ hochwertiger und wohnortnaher Schulen stabilisieren und weitere Schulschließungen im ländlichen Raum vermeiden. Dafür werden wir Möglichkeiten für die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts an kleinen Grundschulen, für die Bildung von Zweckverbänden mehrerer Kommunen, für Abweichungen bei Zügigkeiten und Mindestschülerzahlen an den Oberschulen (Bildung von Verbundschulen) schaffen. Die Schulnetzplanung bei den berufsbildenden Schulen soll regional besser abgestimmt und die Finanzhilfen des Freistaates Sachsen zur Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Schulhausbau auf dem bestehenden hohen Niveau fortgeführt werden.

Die erforderlichen Anpassungen des sächsischen Schulgesetzes werden wir in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen. Neben der gesetzlichen Ver-

ankerung der Inklusion sollen dabei insbesondere neue Regelungen zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum aufgenommen werden.

2. Wichtige Grundlage für die von uns angestrebte maßvolle Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems sind seine traditionellen Stärken wie Leistungsorientierung und Chancengerechtigkeit. Das hohe Leistungsniveau der Schüler in allen Regelschularten wollen wir deshalb ausbauen und den Anteil der Schüler ohne Abschluss weiter senken. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses stehen wir weiterhin zum starken Fokus auf MINT-Fächer und Fremdsprachen an den sächsischen Schulen und werden diesen qualitativ weiter ausbauen.
3. Die Absicherung des Unterrichts hat für die Sächsische Union höchste Priorität. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Sicherstellung der Lehrerversorgung in Stadt und Land. Auf den Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 werden wir durch Einstellung junger Lehrer in ausreichender Anzahl rechtzeitig reagieren. Die Zahl der Lehrerstellen soll im Jahr 2020 dem dann geltenden Niveau der westdeutschen Flächenländer zuzüglich eines Qualitätszuschlages von fünf Prozent entsprechen.

Neben der allgemeinen Werbung für den Lehrerberuf muss sichergestellt werden, dass mehr Lehramts-Studienanfänger vor allem in den schon heute am stärksten gesuchten Fächerkombinationen und Schulartformen studieren.

Die Tätigkeit als Lehrer im ländlichen Raum soll attraktiver werden. Wir wollen die Schulträger in die Lage versetzen, im Zusammenspiel mit Schulaufsicht und den Schulleitungen, Lehramtsstudierende schon im Laufe ihres Studiums an einen Standort zu binden.

4. Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Sachsen den gemeinsam mit anderen Ländern initiierten Weg zu mehr Vergleichbarkeit bei den Bildungsabschlüssen sowie gemeinsamen Abschlussprüfungen, wie beim 6-Länder-Abitur, fortsetzt. Qualitätseinbußen bei den Abschlüssen sind dabei strikt zu vermeiden. Im Rahmen der sächsischen Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz soll das Thema Mobilitätssicherung ein Schwerpunkt sein.
5. Wir setzen uns für den weiteren qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten insbesondere zur individuellen Förderung an den allgemeinbildenden Schulen ein. Angebote wie Übungs- und Vertiefungsstunden, Hausaufgabenbetreuung oder Sozialkompetenztraining in Kooperation mit außerschulischen Partnern haben sich bewährt und sollten qualitativ weiter verbessert werden. Davon können insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund profitieren. Die Initiative der Bundesregierung zur kulturellen Bildung unterstützen wir. Ganztagsangebote sollen ausgebaut werden, um noch besser die individuellen Stärken jedes Schülers fördern zu können. Einen besonderen Fokus wollen wir auf die Förderung im Bereich Mathematik sowie bei der fremdsprachlichen Bildung legen. Die erfolgreichen Konzepte zur Behebung von Defiziten auf dem Gebiet des Lesens und der Rechtschreibung wollen wir dahingehend übertragen.
6. Die Sächsische Union spricht sich für eine Weiterentwicklung Beruflicher Schulzentren zu Kompetenzzentren aus, wozu die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen und Schulträger, Unternehmen und Kammern entspre-

chend einzubinden sind. Die Stärkung des dualen Systems der Berufsausbildung hat für uns oberste Priorität. Außerdem setzen wir uns im Sinne der Verstärkung der frühzeitigen Berufsorientierung für eine noch bessere Kooperation von Oberschulen, berufsbildenden Schulen und Unternehmen ein.

7. Anfang der 1990er Jahre hat die Sächsische Union gegen den Widerstand der Opposition im Sächsischen Landtag das Recht auf Gründung von Schulen in freier Trägerschaft gesetzlich verankert. Durch ihre positive Entwicklung fühlen wir uns in dieser Entscheidung bestätigt. Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein unverzichtbares Angebot und eine Bereicherung der sächsischen Schullandschaft. Viele Innovationen im Bildungssektor kommen von hier. In der kommenden Legislaturperiode streben wir deshalb eine Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft an. Dabei soll neben einer Anpassung der Regelungen zur Höhe der Sachkostenzuschüsse auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der weiteren Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung im Lichte der für den 15. November 2013 avisierten Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs erfolgen.

Wir wollen Möglichkeiten prüfen, den Schulen mehr Eigenverantwortung zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zu geben. Die Schulleitungen und Kollegien sind bereit, ihre Verantwortung und Kompetenz in Bildungs- und Erziehungsfragen auch vor Ort einzubringen.

BESCHLUSS (A2)

Betreff: Grenzkriminalität wirksam bekämpfen – 10 Punkte für ein sicheres Sachsen

Der Landesparteitag beschließt:

Innere Sicherheit und ein moderner Rechtsstaat sind unverzichtbare Voraussetzungen einer funktionierenden Gesellschaft. Die Gewährleistung von Sicherheit schafft Freiheit, Lebensqualität und Wohlstand. Die Menschen erwarten daher zu Recht, dass alle gesellschaftlichen Akteure zusammen eine solide Präventionsarbeit leisten und Polizei und Justiz eine konsequente Strafverfolgung betreiben. Dies gilt sowohl für den städtischen wie auch den ländlichen Raum.

Ein Garant hierfür ist die sächsische Polizei. Die Bediensteten der sächsischen Polizei haben in der Vergangenheit auch unter schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Die Arbeit der sächsischen Polizisten genießt in der Bevölkerung größte Anerkennung und höchstes Vertrauen, was sich auch in den Umfragen widerspiegelt.

Die grenzüberschreitende Kriminalität ist trotz unbestreitbarer Erfolge hoch und ist im gesamten Freistaat spürbar. Besonders betroffen davon ist der grenznahe Raum.

Der Rauschgift- und Beschaffungskriminalität wollen wir weiter entschieden entgegen treten. Dabei sind wir sowohl in den Städten als auch im Grenzraum auf dem richtigen Weg.

Die gute Zusammenarbeit mit der polnischen und tschechischen Polizei, z.B. der Informationsaustausch über die Gemeinsamen Zentren in Swiecko und Petrovice oder die Ge-

meinsamen Ermittlungsgruppen „Neiße“ und „Elbe“ stehen hierfür beispielhaft genau so wie das Pilotprojekt gemeinsamer uniformierter Streifen der Bundespolizei und der sächsischen Polizei auf den BAB A 17 und 4 als Bestandteil effizienter Bekämpfung von Kriminalität im grenznahen Raum.

Auch die Zusammenarbeit der sächsischen Polizei mit Bundespolizei und Zoll funktioniert auf hohem Niveau.

Die Sächsische Union setzt sich für folgendes ein:

1. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Hierfür muss deshalb größtmögliche Unterstützung durch den Bund erfolgen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass Bundespolizei, Zoll und BKA in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität noch stärker ihren Aufgabenschwerpunkt suchen und gemeinsam mit der sächsischen Polizei sich diesen Herausforderungen stellen.
2. Wir wollen eine stärkere Präsenz der Landespolizei im Grenzgebiet. In diesem Zusammenhang soll auch der gezielte Einsatz von geschlossenen Einheiten erfolgen. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen wollen wir nicht. Wir werden, unter Beachtung des Schengener Abkommens, besonderes Augenmerk auf die Kontrollen der Zufahrtswege zu den Grenzen legen.
3. Wir brauchen eine noch engere Abstimmung der sächsischen Polizei mit Zoll und Bundespolizei über Streifen- und Einsatzbereiche, um so eine höhere Dichte der Präsenz von Sicherheitskräften zu erreichen.
4. Wir wollen noch stärker über die Gefahren von Drogen und Rauschmitteln aufklären. Gerade bei Jugendlichen fehlen häufig die Kenntnisse über die Gefahren und drastischen Folgen des Rauschmittelkonsums. Prävention in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort, wie z.B. Kommunen und der Wirtschaft, bleibt ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Wir wollen uns daher zusammen mit den Bildungseinrichtungen und den Trägern der Jugendhilfe für ein Aktionsprogramm gegen Drogen- und Rauschmittelmissbrauch einsetzen.
5. Polizeiliche Bekämpfungskonzeptionen zur grenzüberschreitenden Kriminalität müssen ständig evaluiert und fortgeschrieben werden um den objektiven Gegebenheiten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Rechnung zu tragen.
6. Wir wollen die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität weiter optimieren durch Intensivierung und Ausbau der bestehenden polizeilichen Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn. Dazu gehören die länderübergreifenden gemeinsamen Fahndungsgruppen Elbe und Neiße genauso sowie beispielsweise das etablierte Zentrum für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Petrovice.
7. Wir setzen uns für eine Fortschreibung der bestehenden deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Polizeiverträge ein. Wir wollen die gemeinsame Ausbildung mit den polnischen und tschechischen Polizeien weiter intensivieren.

8. In Sachsen werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Verurteilung von Wiederholungstätern, juristisch beschleunigt wird. Wir setzen uns dafür ein, in Gesprächen mit den Behörden der Nachbarländer die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen und die Rechtslage – wo nötig – besser aufeinander abzustimmen. So soll insbesondere die Beschleunigung von Rechtshilfeersuchen und des justiziellen Informationsaustausches vorangebracht werden.
9. Wir wollen die Entlastung der Polizei von vollzugsfremden Aufgaben prüfen. Dies betrifft beispielsweise die Begleitung von Schwerlasttransporten.
10. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass alle Automobilhersteller wirksame Sicherungssysteme und Wegfahrsperren in ihre Fahrzeuge einbauen, um dem Kfz-Diebstahl wirksam entgegenzuwirken.

BESCHLUSS (A3)

Betreff: Zukunftssicherungsfonds ausbauen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Wissenschaft unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen werden. Deshalb soll der Zukunftssicherungsfonds ausgebaut und finanziell verstetigt werden. Für Projekte, die für die Zukunft des Freistaates und seiner Kommunen von zentraler Bedeutung sind, muss Vorsorge getroffen werden.

Mit dem Doppelhaushalt 2013/14 wurde durch die Regierungsfractionen des Sächsischen Landtages der Zukunftssicherungsfonds Sachsen gegründet. Damit können wir schon jetzt sicherstellen, dass in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 50 Mio. € für den Schulhausbau, 10 Mio. € für die Digitale Offensive Sachsen und 10 Mio. € für den Krankenhausbau investiert werden können.

Die kommunale Ebene kann sich an diesem Fonds beteiligen. Auch Gemeinden und Landkreise leiden teilweise unter der schwankungsabhängigen Finanzierung von Infrastrukturprojekten.

Der Zukunftssicherungsfonds ist inhaltlich um die demografiebedingten Herausforderungen, vor denen die kommunale Familie steht, zu erweitern.

BESCHLUSS (A6)

Betreff: Sicherung der Schulstandorte im ländlichen Raum

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union begrüßt und unterstützt die Initiative der Kultusministerin und des Umwelt- und Landwirtschaftsministers, durch die Änderung des Sächsischen Schulgesetzes und durch ein Moratorium gegen neue Mitwirkungsentzugsverfahren die Schulstandorte im ländlichen Raum auch bei rückläufigen Schülerzahlen langfristig zu sichern.

BESCHLUSS (A7)

Betreff: Sicherung von Schulen im ländlichen Raum

Der Landesparteitag beschließt:

1. Zum Erhalt einer flächendeckenden und wohnortnahen Schulstruktur ist in der nächsten Legislaturperiode das Schulgesetz so anzupassen, dass kleine Grund- und Oberschulen im ländlichen Raum langfristig gesichert sind. Damit wird auch die Attraktivität des ländlichen Raums für Familien und Unternehmen gewährleistet.
2. Bis zum Inkrafttreten der Änderung des Schulgesetzes wird das bestehende Moratorium für Mitwirkungsentscheidungsverfahren für Oberschulen durch den Sächsischen Landtag verlängert und auf Grundschulen im ländlichen Raum erweitert. Dies sichert eine ebenso hohe Bildungsqualität im ländlichen Raum wie in den kreisfreien Städten. Gleichzeitig gewährleistet es ein Bildungsangebot, das auch den Begabungen der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum auf hohem Niveau Rechnung trägt.

BESCHLUSS (A11)

Betreff: Sicherstellung und Weiterentwicklung der Verbundnetzgas AG in Leipzig

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union bekennt sich zur Verbundnetzgas AG als wichtiges Unternehmen in der Region Mitteldeutschland.

BESCHLUSS (A12)

Betreff: Sächsische Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik

Der Landesparteitag beschließt:

Der Mittelstand ist das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. In Sachsen sind 99 Prozent aller Betriebe kleine und mittlere Unternehmen. Mittelständische Unternehmen zeichnen sich durch ihre Stabilität und Flexibilität aus. Sie sind beweglicher und dynamischer als Großunternehmen, sie können bei ihrer Produkt- und Technologieentwicklung näher am Kunden sein und sind somit im Ergebnis innovativer. Wir wollen daher den Mittelstand weiter stärken. Die Mittelständler sollen aus sich heraus, über sich hinaus wachsen. Zudem wollen wir Unternehmensnachfolgen, Existenzgründungen und unternehmerisches Wachstum durch zusätzliche Maßnahmen, auch mit Unterstützung regionaler Banken, ermöglichen und fördern.

1. Innovation

Wir haben eine staatlich finanzierte Grundlagenforschung, die sich am internationalen Niveau orientiert und die technologische Weiterentwicklung Sachsens und Deutschlands sichert. Wir setzen auf den wissenschaftlich denkenden Unternehmer und den unternehmerisch denkenden Wissenschaftler. Dazu ist eine noch gezieltere Förderung von Forschung und Entwicklung und die konsequente Ausrichtung auf eine Erhöhung der Innova-

tionskultur notwendig. Sachsen ist eine der innovativsten Regionen in Europa. Aber der Mittelstand weist noch Potentiale auf, die es zu heben gilt. Das lässt sich statistisch belegen. Im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe betreiben 11% der kleinen und mittleren Unternehmen Forschung und Entwicklung. Ihr Anteil am Gesamtumsatz der Industrie ist allerdings mehr als doppelt so hoch, er liegt bei 23%. Es ließen sich Umsatz und Beschäftigung in der sächsischen Industrie deutlich steigern, wenn der Anteil forschender Unternehmen weiter erhöht werden könnte. Deshalb müssen wir den forschenden Mittelstand weiter mit Beratung, Beihilfen, Wissenstransfer, Netzwerkiniciativen und einer exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft unterstützen. Wichtiger als finanzielle Unterstützung allein ist dabei die unbürokratische Vernetzung unseres Mittelstands und unserer Forschungslandschaft durch eine unternehmerisch agierende Innovationsagentur.

2. Internationalisierung

Wir brauchen mehr Unternehmen, die in Sachsen daheim und in der Welt zuhause sind. Es gilt, den Exportanteil an der sächsischen Wertschöpfung zu erhöhen. Er liegt in der Industrie derzeit bei rund 35 %. Unser Ziel muss es aber sein, die rund 50% von Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz zu erreichen. Die Globalisierung verschärft den Wettbewerb weiter. Es ist daher wichtig, den Wirtschaftsstandort Sachsen überzeugend zu präsentieren. Das ist Aufgabe der Politik, der Wirtschaftsförderung und von Verbundinitiativen und Unternehmerverbänden. Zugleich hat die verbesserte Anbindung Sachsens per Flug und Bahn höchste Priorität und müssen hier innovative Lösungen erarbeitet werden. Die sehr gute Straßeninfrastruktur im Freistaat wollen wir erhalten und für einen maßvollen Ausbau sorgen, der der tatsächlichen Entwicklung des Freistaats entspricht.

3. Vernetzung

Vernetzung ist der Schlüssel zu Wachstum und Innovation. Sachsen hat tragende Netzwerke aufgebaut. Wir streben die verlässliche Förderung von Unternehmens- und Forschungsnetzwerken an. Diese helfen die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft zu überwinden. Sie stärken den Mittelstand gegenüber internationalen Konkurrenten. Für die Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen benötigen für eine klare und nachvollziehbare Netzwerkstrategie mit klaren Konditionen. Ziel ist es, dass diese branchenspezifischen Netzwerke durch unsere finanzielle und ideelle Anschubförderung so dynamisch wachsen, dass sie sich selbst finanzieren können.

4. Fachkräftebedarf sichern

Wir wollen alles dafür tun, damit der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Wir wollen dafür sorgen, dass jeder Jugendliche, der unsere Schulen verlässt, auch ausbildungsreif ist. Unser Ziel ist es, die Potentiale Älterer zu erschließen und den Jugendlichen eine Chance zu geben, die als Schulabbrecher bisher auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hatten. Zugleich wollen wir durch eine gelebte Willkommenskultur in unseren Unternehmen deren Fähigkeit zur Internationalisierung stärken.

5. Steuerliche Forschungsförderung

Die Sächsische Union unterstützt die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland. Bei der Ausgestaltung setzen wir uns für eine Lösung ein, die den Unterschieden zwischen den alten und neuen Bundesländern gerecht wird. Differenzierte Fördersätze sind dazu notwendig.

BESCHLUSS (A14)

Betreff: Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union setzt sich für die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ein.

BESCHLUSS (A16)

Betreff: Stärkung der Schulsozialarbeit

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union spricht sich für eine bedarfsgerechte Stärkung der Schulsozialarbeit aus.

BESCHLUSS (A17)

Betreff: Sächsische Landeshymne

Der Landesparteitag beschließt:

Der Landesvorstand der Sächsischen Union wird aufgefordert, zu prüfen, ob der Freistaat Sachsen eine sächsische Landeshymne einführen sollte und welche Fassung einer Landeshymne gegebenenfalls vorzuziehen ist. Er soll insbesondere das Lied „Gott segne Sachsenland“ berücksichtigen.

BESCHLUSS (A18)

Betreff: Stärkung der Mitwirkung von Senioren auf kommunaler Ebene

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union fordert die Sächsische Staatsregierung auf, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, darauf hinzuwirken, dass Seniorinnen und Senioren in Angelegenheiten auf kommunaler Ebene, die sie betreffen, zu beteiligen sind.

BESCHLUSS (A28)

Betreff: Rechtspolitisches Papier

Der Landesparteitag beschließt:

Recht sichert Freiheit

1. Zugang der Bürger zum Recht gewährleisten

Das Grundgesetz (Art. 19 Abs. 4 GG) und die Sächsische Verfassung (Art. 38 SächsVerf) garantieren dem Bürger den Zugang zur Justiz. Er hat einen Anspruch darauf, sich an die Gerichte wenden zu können und darüber hinaus effektiven Rechtsschutz zu erhalten.

Dieser Anspruch ist nicht voraussetzungslos. So können dem Bürger die Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegt werden, sofern diese nicht unzumutbar hoch werden. Dafür ist derzeit nichts ersichtlich.

Der Rechtsschutz muss effektiv sein. Daran kann man anhand der Verfahrenslaufzeiten zweifeln. Wenn gerichtliche Verfahren über ein Jahr dauern und selbst in Eilverfahren Monate in Anspruch nehmen, ist das wenig effektiv. Zudem werden viele Verfahren durch unstrittige Erledigungen beendet. Das wird in vielen Fällen eine gute Lösung darstellen, wenn die Parteien/Beteiligten sich gütlich einigen. Der Erledigungsdruck bei Gericht darf nicht dazu führen, dass die Rechtsanwälte ihrer Aufgabe als Organ der Rechtspflege nicht mehr nachkommen können und Vergleiche nur wegen der langen Wartezeiten erfolgen.

Die Gründe für lange Verfahrenslaufzeiten sind vielfältig. Die Besetzung der Gerichte erfolgt im Wesentlichen aufgrund der Personalbedarfserhebung (Pebbßy). Grob gesagt wird damit ausgerechnet, wie viele Richter, Rechtspfleger und weiteres Personal notwendig ist, um die eingehenden Verfahren zu bewältigen. Bei der personellen Ausstattung der sächsischen Justiz wird indes hier nicht eine 100% Besetzung angestrebt, sondern Unterbesetzungen werden in Kauf genommen. Das führt nicht nur zu Defiziten bei der Bearbeitung der eingehenden Verfahren, sondern auch zu einem Bestand an nicht erledigten Verfahren. Diese Verfahren werden dann bei der Zuweisung von Personal nicht mehr berücksichtigt, weil nur der aktuelle Eingang einbezogen wird. Wenn also an einem Gericht viele Altverfahren anhängig sind, ist die nach Pebbßy vorgenommene Personalzuweisung nicht adäquat.

Wir stehen weiter für die Justiz in der Fläche, damit der Bürger wohnortnah Zugang hat.

2. Arbeitsfähigkeit der sächsischen Justiz sichern

Die Arbeitsfähigkeit der sächsischen Justiz wird zunächst gesichert durch eine gute sachliche Ausstattung und Unterbringung. Hier sind keine grundsätzlichen Defizite erkennbar.

Die Personalausstattung entspricht nicht immer den tatsächlichen Bedürfnissen (s. o. Ziff. 1). Der Verzicht darauf, an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eine 100% Besetzung (Pebbßy) anzustreben, kann dazu führen, dass personell unterbesetzte Einrichtungen Personal an andere Behörden abgeben sollen, nur weil diese noch schlechter ausgestattet sind. Das spricht für sich.

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird die heutige Altersstruktur der Richterschaft sein. In fast allen Gerichtszweigen ist die Mehrheit der Richter über 50 Jahre alt. Das Gewinnen von qualifiziertem Personal muss frühzeitig und vorausschauend begonnen werden.

Ganz wesentlich für einen funktionierenden Rechtsstaat ist, dass die Bürgerinnen und Bürger auf die zügige Abwicklung von Gerichtsverfahren vertrauen können. Am Rechtsstaat darf aber nicht gespart werden.

3. Strafverfolgung als Teil der Inneren Sicherheit gewährleisten

Polizei ist für jede und jeden wieder sichtbar Freund und Helfer. Innere Sicherheit ist auch ein Gefühl der Bevölkerung, obwohl die Polizeiliche Kriminalstatistik (<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138404/glossar?p=92>) in Sachsen ein Sinken der Kriminalität ausweist, wird dies so nicht wahrgenommen. Dies Gefühl hängt stark mit Vertrauen in Staat und gesellschaftliche Einrichtungen zusammen. Es ist wichtig, Straftaten schnell zu verfolgen und Gerichte bald urteilen zu lassen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene dürfen nicht das Gefühl bekommen, die Tat sei sehr lange her, bevor das Gerichtsverfahren einsetzt.

Nur ein starker Staat kann eine Ordnung, die Freiheit und persönliche Sicherheit gibt, schützen und aufrechterhalten. Deshalb sind Freiheit des Bürgers und Autorität des Staates keine Gegensätze, sie bedingen einander. Die Wahrung des inneren Friedens ist kein Selbstzweck, sondern Grundlage menschlichen Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft und unabdingbare Voraussetzung für Freiheit und Entfaltung der Bürger. Nur der Staat, der sich gegen die Bedrohung des inneren Friedens entschlossen zur Wehr setzt und Gesetzesbrecher konsequent zur Verantwortung zieht, wird vom Vertrauen seiner Bürger getragen.

Wir bekennen uns zum staatlichen Gewaltmonopol. Es gehört zu den Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates. Das Gewaltmonopol des Staates bedeutet nicht staatliche Allmacht, sondern schützt gerade die Schwächeren in der Gesellschaft und ist Voraussetzung für die Rechtssicherheit des Bürgers.

Der Staat muss die geltenden Gesetze konsequent durchsetzen. Die demokratisch legitimierte und rechtlich verfasste Staatsgewalt und die sie ausübenden staatliche Organe dürfen keine rechtsfreien Räume dulden.

Organisierte Formen der Kriminalität müssen mit aller Konsequenz verfolgt werden. Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität, neue Formen der Kriminalität im Internet müssen durch die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden bekämpft werden. Dabei müssen wir uns zur Bekämpfung der Kriminalität im internationalen Finanzverkehr diesen neuen Herausforderungen stellen. Zur Bekämpfung von Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Rauschgifthandel und illegalem Glückspiel bedarf es der weiteren Verbesserung der Strafverfolgung.

Wir unterstützen Polizei und Justiz im Kampf gegen das Verbrechen nachhaltig. Sie müssen über die zur Bewältigung ihrer schwierigen Aufgaben notwendigen Rechtsgrundlagen sowie über eine angemessene, aufgabengerechte personelle und sachliche Ausstattung verfügen können.

Wirksame Kriminalitätsbekämpfung gibt es nicht zum Nulltarif. Auch in Zeiten knapper

finanzieller Ressourcen müssen die notwendigen Mittel für die Verbrechensbekämpfung bereitgestellt werden. Das muss Priorität haben.

4. Recht sichert wirtschaftliche Entwicklung

Der Rechtsstaat bringt Rechtssicherheit. Die Verlässlichkeit der Einhaltung von Regeln ist eine Voraussetzung dafür, dass Individuen und Firmen planen und wirtschaften können. Der Verzicht auf Rechtssicherheit und Einschränkungen der Garantie, Rechtsschutz suchen zu können (s. o.), entwertet Planungsentscheidungen oder macht sie gar unmöglich. Nicht umsonst ist Deutschland ein wirtschaftlich herausragendes Land. Der Rechtsstaat, also funktionierende Justiz und zuverlässige Verwaltung, garantieren fairen Wettbewerb für Handwerk und mittelständische Unternehmen.

5. Opferschutz verbessern

Der Schutz und die Rechte des Opfers von Straftaten und Opferangehörige müssen im Strafverfahren größeres Gewicht haben. Opfer dürfen mit den Folgen der Tat nicht allein gelassen werden. Sie brauchen schnell und unbürokratisch Hilfe. Der strafrechtliche Deal und die Kronzeugenregelungen müssen die Ausnahme bleiben. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen so ausgestattet sein, dass eine effektive Strafverfolgung (auch im Sinne der Opfer) möglich ist. Menschen, die Opfer betreuen, begleiten oder unterstützen sowie Opferschutzvereinigungen müssen unterstützt und in ihren Ehrenämtern bestärkt werden.

6. Europäische Rechtssetzung nicht verkomplizieren

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine Grundlage der Europäischen Union. Daran muss sie sich messen lassen. Das europäische Recht nimmt immer mehr Einfluss auf unsere Rechtswirklichkeit. Das liegt nicht nur an den vielen Regelungen in klassischen Bereichen des Europarechts, sondern auch an einer Ausweitung auf Bereiche, in denen es noch vor wenigen Jahren undenkbar erschien, dass hier Europarecht gelten sollte (etwa Beamtenrecht). Hinzu kommt die expansive Rechtsprechung des EuGH, der im Zweifel für die Anwendbarkeit von europäischen Regelungen entscheidet.

Die europäischen Regelungen sind zum Teil äußerst komplex (Umweltrecht, Naturschutz). Das ist oft der Schwierigkeit der Materie geschuldet. Für die Rechtsanwender kommt hinzu, dass viele nationale Besonderheiten durch den Vereinheitlichungswillen der Institutionen der EU nach und nach fallen.

Es darf nicht Ziel sein, nationale Besonderheiten in allen Bereichen zu nivellieren. Unterschiedliche Regelungen sind nicht per se ein Hindernis, sondern entsprechen oft den Bedürfnissen der Menschen und Regionen.

BESCHLUSS (11)

Betreff: Ausbau des Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen

Der Landesparteitag beschließt:

Mit der Wertevermittlung hat sich die Sächsische Union mehrfach beschäftigt. Bei der Vermittlung der unserer Gesellschaft zugrunde liegenden Werte leistet die Schule einen wichtigen Beitrag. Insofern bekräftigt die CDU Sachsen ihre bisherige Position, dem Religionsunterricht eine hohe Bedeutung beizumessen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird gebeten, bei der Sächsischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass der vorgeschriebene zweistündige Religionsunterricht in Sachsen so bald wie möglich flächendeckend unterrichtet wird.

Bis zum Schuljahr 2016/2017 soll der zweistündige Unterricht in den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion wie folgt erreicht werden:

- an mindestens 50 Prozent der Grundschulen,
- an mindestens 60 Prozent der Oberschulen und
- an mindestens 70 Prozent der Gymnasien.

Um den Unterricht zweistündig anbieten zu können, wollen wir mehr in Sachsen ausgebildete Religionspädagogen einstellen.“

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNG (A4)

Betreff: Plädoyer für eine grundsätzliche Überarbeitung der Schülerbeförderung im Freistaat Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Der Landesvorstand der CDU Sachsen wird aufgefordert, sich für eine grundlegende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung und Organisation der Schülerbeförderung sowie der Vereinheitlichung der Beförderungstarife insbesondere für Schülerinnen und Schüler in allen Verkehrsverbänden des Freistaates Sachsen einzusetzen.

ÜBERWEISUNG (A5)

Betreff: Erhalt von Regionalbahnstecken durch Weiterentwicklung der Verkehrsverbände

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Der CDU-Landesverband wird aufgefordert, sich für die Verbesserung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel für den Erhalt der Regionalbahnstrecke zwischen Meißen und Döbeln einzusetzen.

Die fünf kommunalen Verkehrsverbände sollen zu einer sächsischen Gesamtlösung zusammengeführt werden.

Bei den wirtschaftlichen Kriterien für die Unterhaltung und Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr sind die Belange des ländlichen Raumes deutlich stärker zu berücksichtigen.

ÜBERWEISUNG (A7)

Betreff: Sicherung von Schulen im ländlichen Raum

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

3. Die für den Erhalt der Schulstandorte im ländlichen Raum notwendigen Lehrerstellen werden mit dem Doppelhaushalt 2015/16 geschaffen.

ÜBERWEISUNG (A8)

Betreff: Für die Kleinsten in unserer Gesellschaft – Qualitätsvorsprung in der frühkindlichen Bildung sicherstellen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Um die Qualität bei der Umsetzung der im Bildungsplan gesetzten Zielen in den Kindertagesstätten auch zukünftig sicherzustellen, setzen wir uns für eine bessere Personalausstattung in den sächsischen Kindertagesstätten ein.

ÜBERWEISUNG (A10)

Betreff: Erhöhung der Kita-Landespauschale im Freistaat Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Dass sich die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag für die Erhöhung der Landespauschale pro Kita-Platz einsetzt und eine entsprechende Gesetzesinitiative gegenüber der Landesregierung initiiert. Die Kita-Landespauschale soll auf mindestens 2.100 Euro pro Kind und Jahr angehoben werden.

ÜBERWEISUNG (A13)

Betreff: „Privat vor Staat“

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Privat vor Staat: Staatliche und kommunale Unternehmen treten grundsätzlich nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen.

ÜBERWEISUNG (A19)

Betreff: Stadtumbau Ost

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, die Regelungen zur Altschuldenentlastung nach § 6a AHG über den Geltungszeitraum bis Ende 2013 zu verlängern. Dabei ist die Regelung den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Alle Eigentümergruppen (auch Zwischenerwerber) sollen von einer Förderung profitieren.

ÜBERWEISUNG (A20)

Betreff: Transparenz im Fördermittelbereich

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle Vereine und Institutionen, die von der öffentlichen Hand finanzielle Unterstützung für freiwillige Leistungen erhalten, diese Zuwendungen jährlich offen legen. Die Offenlegung beinhaltet alle Zuwendungen der öffentlichen Hand in zusammengefasster und übersichtlicher Form.

ÜBERWEISUNG (A22)

Betreff: Denkmalschutz

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, an denkmalgeschützten Gebäuden nur noch Energiesparsysteme zuzulassen, die den Denkmalcharakter des Gebäudes nicht beeinträchtigen.

ÜBERWEISUNG (A23)

Betreff: Energiesparlampen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass ab dem 01.01.2014 alle Lampen mit Quecksilberanteil aus dem Handel genommen werden.

ÜBERWEISUNG (A24)

Betreff: Kreislaufwirtschaftsgesetz

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz den veränderten Bedingungen angepasst wird. Zukünftig soll es nur noch eine Trennung zwischen Feucht- und Trockenmüll geben. Der Feuchtmüll wird für die Biogaserzeugung genutzt. Der Trockenmüll soll automatisch sortiert, recycelt und so dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden.

Außerdem setzen wir uns für eine Reform des Mehrwegbegriffs in der Getränkewirtschaft ein, um das ökologisch sinnvolle Mehrwegsystem zu stützen und die Zunahme von Individualleergut vieler Brauereien zurückzudrängen.

ÜBERWEISUNG (A26)

Betreff: Wärmeverbundsysteme (Vollwärmeschutz)

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, ab dem 01.01.2015 für den Neubau und die energetische Sanierung nur noch Wärmeverbundsysteme (Vollwärmeschutz) zuzulassen, die ohne zusätzliche technische Lösungen einen Feuchtigkeitsaustausch der Gebäudehülle mit dem Außenbereich garantieren. Für den Planungsbereich gilt dieser Grundsatz schon ab dem 01.01.2014.

ÜBERWEISUNG (A27)

Betreff: Qualifizierung Arbeitssuchender

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, die Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit in Bezug auf eine Förderung von Kleingruppen anzupassen. Es soll erreicht werden, dass Bildungseinrichtung in Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern vor allem Arbeitssuchende aus dem Rechtskreis SGB II individuell auf freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze qualifizieren können. Die kalkulatorischen Bemessungsgrößen sollen auf drei bis fünf Personen ausgerichtet sein. Im Rahmen der Qualifizierung erfolgt die Vermittlung von Kompetenzen, die direkt auf den zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Der Qualifizierungszeitraum kann sich je nach Umfang der Ausbildungsinhalte von drei Monaten auf neun Monate erstrecken und beinhaltet ein bzw. zwei Praktikumszeiträume von jeweils vier Wochen. Die Praktika sollen dazu dienen, noch vorhandene Qualifizierungslücken zu definieren und in die Maßnahmen zu implementieren. Ziel der Qualifizierung ist die Integration in ein unbefristetes versicherungspflichtiges Arbeitsrechtsverhältnis. Die Qualifizierung darf nur von zertifizierten Bildungsträgern umgesetzt werden.